
Empfehlungen
zur Umsetzung des
Tagesbetreuungsausbau-
gesetzes (TAG)
im Werra-Meißner-Kreis
bis 2010

Inhalt

Vorwort	3
1. Einleitung	4
2. Rechtliche Vorgaben durch das TAG	5
3. Bedarf an Betreuungsplätzen	5
3.1 Demografische Entwicklung	6
3.2 Bedarfskriterien	9
3.2.1 Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern	9
3.3 Schätzung des Bedarfs im WMK	11
4. Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren im WMK	12
4.1 Plätze in qualifizierter Tagespflege	13
4.2 Plätze in Krippen/Krabbelgruppen	15
4.3 Plätze in altersstufenübergreifenden Gruppen	15
4.4 Versorgungsquoten und geschätzter Fehlbedarf	16
5. Vorschlag zur Umsetzung des TAG – Ausbaustufen bis 2010	17
5.1 Modellrechnung zu Ausbaustufen in altersstufenübergreifenden Gruppen	18
5.2 Vorläufige Ausbaustufen in altersstufenübergreifenden Gruppen	19
5.3 Weiterer Ausbau der Kindertagespflege?	21
5.4 Weiterer Ausbau von Krippenplätzen?	22
6. Zusammenfassung	22

Vorwort

Anfang 2005 ist das so genannte Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) in Kraft getreten. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe werden mit dieser Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) verpflichtet, bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder zu schaffen.

Der Ausbau soll - sofern die Übergangsregelung nach § 24a SGB VIII in Anspruch genommen wird - bis zum 1. Oktober 2010 abgeschlossen sein. In diesem Fall verpflichtet das TAG die Jugendhilfeträger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung

1. „für den Übergangszeitraum jährlich Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und
2. jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.“¹

Der Werra-Meißner-Kreis nimmt die Übergangsregelung in Anspruch.²

Zwar wurde mit dem Ausbau von Krippenplätzen, der Einrichtung von altersstufenübergreifenden Gruppen und der Qualifizierung von Tagespflegepersonen durch die Kommunen und den Kreis das Angebot kontinuierlich erweitert. Die erreichte Versorgungsquote von 11,3 Prozent reicht aber noch nicht aus, um den Betreuungsbedarf von Kindern unter drei Jahren zu decken. Der Ausbau qualifizierter Betreuungsangebote ist vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Geburtenquoten ein zentraler Baustein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Die in enger Abstimmung mit der Planungsgruppe Kindertagesstätten³ und den 16 kreisangehörigen Kommunen erarbeiteten Empfehlungen bilden den Rahmen, um bis 2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen. Vorrangig geht es darum, freiwerdende Kapazitäten in Kindertagesstätten durch altersstufenübergreifende Gruppen für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr zu öffnen. Kinder unter zwei Jahren sollen vor allem durch qualifizierte Tagespflegepersonen betreut werden.

Die Empfehlungen werden einschließlich des Stufenplans jedes Jahr den aktuellen Entwicklungen angepasst. Hierzu wird im engen Dialog mit den Kommunen und den Trägern der Kindertagesbetreuung der Bestand zu erheben und der Betreuungsbedarf festzustellen sein.

Dieter Brosey
Landrat

¹ § 24a Abs. 2, SGB VIII

² Der Kreisausschuss hat der Inanspruchnahme der Übergangsregelung nach § 24a SGB VIII am 30. November 2005 zugestimmt.

³ Mitglieder der Planungsgruppe: Bürgermeister: W. Fischer, H. Giller, F. Kerl, F. Lenze; Jugendamt: R. Brill, I. Friedrich, U. Simon; Kindertagesstätten: B. Grimm, C. Groß-Albenhausen, Liga: H.-P. Brühbach, R. Haber-Seyfarth

1. Einleitung

Die vorliegenden Empfehlungen zur Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den Kommunen des Werra-Meißner-Kreises basiert auf dem aktuellen Kenntnisstand über Bedarf und demographische Entwicklung.

Sowohl die Diskussionen in der Planungsgruppe Kindertagesstätten als auch die Gespräche mit den Bürgermeistern haben gezeigt, dass insbesondere noch empirisch zuverlässige Informationen über die tatsächlichen Bedarfe und über den Zusammenhang von Bedarf, Nachfrage und Angebotsstruktur im Kreis fehlen. Die Erhebung dieser Daten muss vorbereitet und systematisch organisiert werden.

Ganz besondere Bedeutung kommt der qualifizierten Erfassung aller vor Ort eingehenden Anmeldungen für einen Betreuungsplatz zu.¹

Für nicht zielführend hält die Planungsgruppe Befragungen von Eltern zu Betreuungsbedarfen. Flächendeckende und regelmäßig zu aktualisierende Elternbefragungen sind mit einem erheblichen Erhebungs- und Auswertungsaufwand verbunden und auch methodisch problematisch.²

Ende 2005 wurden die Bürgermeister über das Vorgehen der Planungsgruppe Kindertagesstätten und die Überlegungen zur Umsetzung des TAG informiert.

Im Januar 2006 wurden bei den Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege Werra-Meißner die benötigten Bestandsdaten erhoben.

Im Januar und Februar 2006 wurden zwischen dem Kreisjugendamt³ und jedem Bürgermeister die vorliegenden Ausbaustufen diskutiert und verbindlich abgesprochen. Gleichzeitig wurde die jährlich stattfindende bedarfsangemessene Fortschreibung des Stufenplanes vereinbart.

Die vorliegenden Empfehlungen

- enthalten Einschätzungen zum Bedarf an externen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren im Werra-Meißner-Kreis,
- stellen den Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nach Kommunen fest,
- benennen die Zahl der voraussichtlich bis 2010 zusätzlich zu schaffenden Plätze⁴,
- unterbreiten Vorschläge zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze,
- legen vorläufige Ausbaustufen fest.

Der Stufenplan wird jährlich zum 15. März mit Angaben zum aktuellen Bedarf und zum erreichten Ausbaustand fortgeschrieben.

¹ Zu erfassen sind alle Anmeldungen bei freien und kommunalen Trägern und für die Kindertagespflege. Die Anmeldedaten sollten u. a. Angaben zur Lebenssituation der Eltern(-teile), zum Betreuungsbeginn, zur gewünschten Betreuungszeit, Betreuungsform und Einrichtung enthalten.

² Befragt werden für einen mittelfristigen Ausbau der Angebotsstrukturen aktuell Eltern in ihrer Lebenssituation, ihrem geäußertem Bedarf und ihrem Verhalten auf dem Arbeitsmarkt. Diese Eltern stehen quasi stellvertretend für zukünftige Eltern, deren Kinder noch nicht geboren sind.

³ Jugendamtsleitung, Jugendhilfeplanung, Kindertagesstättenfachberatung

⁴ Ausgehend von einem angenommenen Bedarf, der in den kommenden Jahren empirisch fundiert zu präzisieren ist.

2. Rechtliche Vorgaben durch das TAG

Das TAG schreibt weder einen Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf einen Betreuungsplatz vor noch enthält es konkret definierte Versorgungsquoten. Allerdings wurde im § 24 Abs. 3 der Begriff der Bedarfsgerechtigkeit definiert und als Maßstab für die Zahl der mindestens vorzuhaltenden Plätze festgelegt.

Als bedarfsgerecht gilt eine Angebotsstruktur für Kinder unter drei Jahren insbesondere, wenn Eltern bzw. Alleinerziehende

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder
- an Maßnahmen der Aus- oder Weiterbildung sowie der Eingliederung in Arbeit teilnehmen können oder
- eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen.

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben Eltern mit Kindern unter drei Jahren, auf Nachfrage einen geeigneten Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, wenn die im TAG genannten Bedarfskriterien zutreffen.

Hieraus ergibt sich für den Kreis folgendes:

- Einen Betreuungsplatz an Eltern mit Kindern unter drei Jahren ist zu vermitteln, wenn diese einen Platz nachfragen und mindestens eines der im § 24 Abs. 3 genannten Bedarfskriterien erfüllen.
- Die Vermittlung kann durch die Vergabe oder über den Nachweis **eines** freien Platzes erfolgen. Der Platz muss hinsichtlich Erreichbarkeit und Entfernung zumutbar sein.
- Mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen sollten einheitliche Verfahren der Platzbelegung und Vergabekriterien gemäß § 24 Abs. 3 vereinbart werden.
- Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

Betreuungsplätze können in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege vorgehalten werden. Die Kindertagespflege erfährt damit eine deutliche Aufwertung. Sie ist als gleichrangiges Angebot zur Tageseinrichtung zu sehen.¹

3. Bedarf an Betreuungsplätzen

Für die alten Bundesländer wird mit dem TAG bis 2010 ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von 20 Prozent für Kinder unter drei Jahren angestrebt. Dieser Wert ist als grobe Orientierung zu verstehen. Zu berücksichtigen ist bei der Bedarfsschätzung:

- Gemessen an den im TAG genannten Kriterien wird der Bedarf im ländlichen Raum geringer sein als in städtischen Regionen. In Wirtschaftsräumen mit starker Nachfrage nach Arbeitskräften wiederum höher als in strukturschwachen Räumen.

Der Werra-Meißner-Kreis wird deshalb insgesamt voraussichtlich eher unter dem Versorgungsgrad von 20 Prozent liegen. Allerdings gibt es einzelne Kommunen,

¹ In § 23 Abs. 3 TAG werden Kriterien benannt, nach denen eine Tagespflegeperson als geeignet eingeschätzt wird

wie z. B. Witzenhausen, die aufgrund ihrer spezifischen Sozialstruktur auch einen höheren Bedarf aufweisen können.

- Der Bedarf ist innerhalb der drei Jahrgänge der 0- bis unter dreijährigen Kinder ungleich verteilt. Eine Umfrage des Deutschen Jugendinstitutes zum Betreuungsbedarf der Kinder unter drei Jahren sowie Analysen der hessischen Jugendämter zeigen, dass der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren mit zunehmenden Alter ansteigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Bedarf ungefähr in jeder Jahrgangsstufe verdoppelt. Demnach wird für etwa vier- bis fünfmal so viele Kinder zwischen zwei und drei Jahren ein Betreuungsplatz nachgefragt wie für Kinder unter einem Jahr.
- Für die Planung der Angebote ist die Berücksichtigung des mit dem Alter ansteigenden Bedarfs von besonderer Bedeutung, weil für die Deckung des höheren Platzangebotes für Kinder ab zwei Jahren die Umwandlung bestehender Kindergartengruppen in altersstufenübergreifende Gruppen eine sinnvolle Umsetzungsstrategie darstellt. Die relativ kostenintensiven Krippenangebote sind für diese Altersgruppe nicht erforderlich. Für unter zweijährige Kinder stehen eher die Tagespflege und die Kinderkrippe zur Verfügung.
- Der Ausbau der Betreuungsangebote wird sich auf Bedarfe und Nachfrage auswirken und vermutlich auch das Erwerbsverhalten von Frauen beeinflussen. Verlässliche und ausreichende Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren werden auch Elternzeiten verkürzen und den Wiedereinstieg in den Beruf forcieren.¹

Insgesamt wird sich der Bedarf dynamisch entwickeln und erfordert eine kontinuierliche Beobachtung.

3.1 Demographische Entwicklung

Die Zahl der Kinder zwischen 0 und drei Jahren im Werra-Meißner-Kreis nach Kommunen wird in Tabelle 1 dargestellt. Sie differenziert nach Altersstufen und basiert auf dem Ist-Stand vom 31.12.2005. Die Tabelle zeigt also die aktuelle Zahl der unter dreijährigen Kinder. Fundierte Prognosen über die zukünftige Bedarfsentwicklung können hieraus nicht abgeleitet werden.

Die Faktoren Geburten- und der Wanderungssaldo werden bestimmen, wie sich mittel- und langfristig die Zahl der Kinder bis drei Jahre verändern werden.

Bundesweit ist bis 2015 von einem deutlichen Geburtenrückgang auszugehen. Die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik hat berechnet, dass bezogen auf 2002 bei den Kindern im Kindergartenalter von einem Rückgang um 18 Prozent auszugehen ist.² Bei den Kindern unter drei Jahren wird der Rückgang auf 11 Prozent prognostiziert.³

¹ Der Gesetzgeber beabsichtigt mit dem TAG, insbesondere auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

² M. Schilling, J. Pothmann, S. Fendrich: Auswirkungen der demographischen Veränderungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Berechnungen und Analysen auf der Grundlage der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. In: FORUM Jugendhilfe, Heft 3/2004, S. 50-54.

³ vgl. ebd.

Tabelle 1: Kinder unter drei Jahren im WMK nach Kommunen am 31.12.2005
Geburtsjahrgänge, Altersgruppen

Stadt Gemeinde	Geburtsjahrgänge und Altersgruppen am 31.12.05 ¹⁾			
	01.01.03 bis 31.12.05 0 < 3 J.	01.01.05 bis 31.12.05 0 < 1 J.	01.01.04 bis 31.12.04 1 < 2 J.	01.01.03 bis 31.12.03 2 < 3 J.
	1	2	3	4
Bad S.-Allendorf	178	50	72	56
Berkatal	32	9	11	12
Eschwege	450	135	177	138
Großalmerode	175	53	64	58
Herleshausen	65	19	21	25
Hess. Lichtenau	275	87	95	93
Meinhard	125	42	41	42
Meißner	76	20	32	24
Neu-Eichenberg	33	5	13	15
Ringgau	60	23	20	17
Sontra	221	66	68	87
Waldkappel	99	25	47	27
Wanfried	107	33	36	38
Wehretal	142	56	43	43
Weißborn	23	3	11	9
Witzenhausen	382	118	135	129
gesamt	2443	744	886	813

¹⁾ Angaben der Kommunen, Bevölkerung am 31.12.2005 nach Alter und Geschlecht

Für den Werra-Meißner-Kreis liegt eine Bevölkerungsprognose des Hessischen Statistischen Landesamtes vor.¹ Sie bezieht sich auf einen Zeitraum bis 2050 und enthält keine Berechnungen für die kreisangehörigen Kommunen.

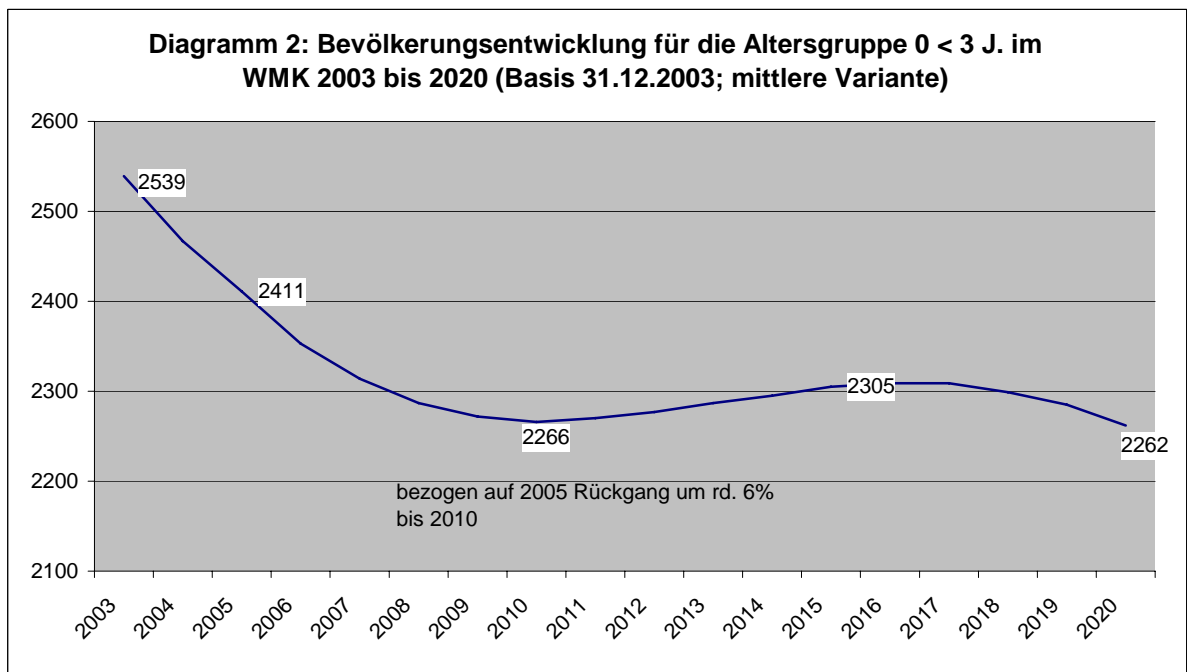
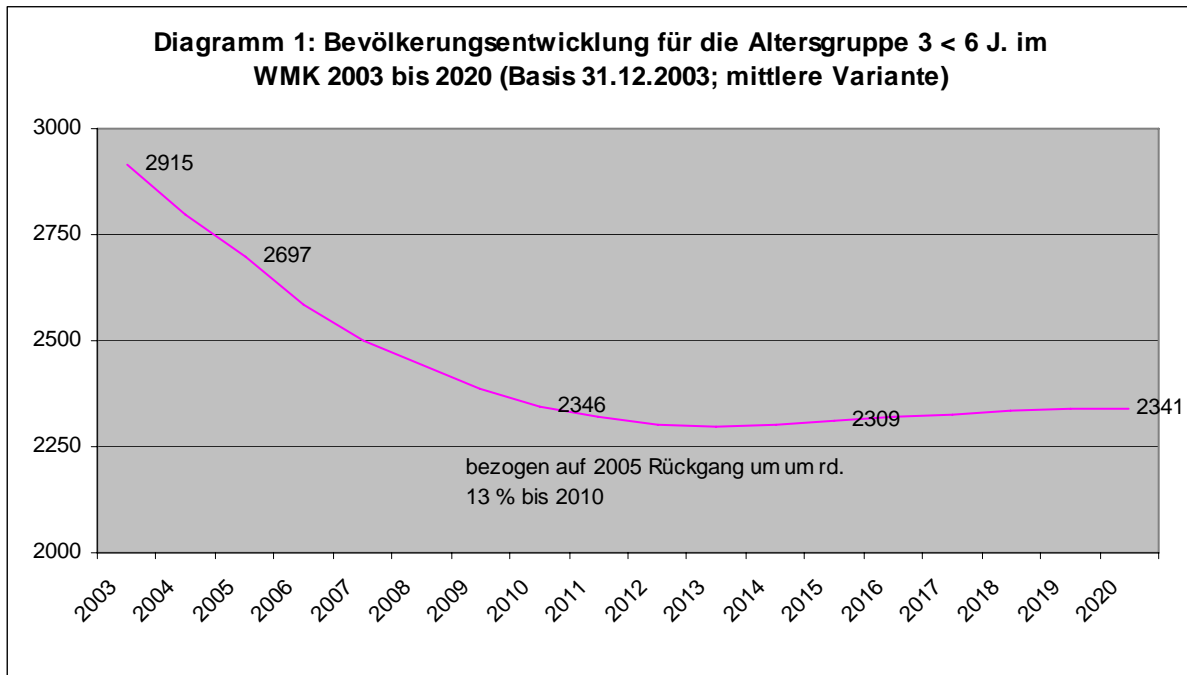
Legt man die mittlere Variante der Prognose zugrunde, dann zeigt Diagramm 1, dass im Werra-Meißner-Kreis die Zahl der drei- bis sechsjährigen Kinder von 2915 in 2003 auf 2346 in 2010 zurückgeht. Das entspricht einem Rückgang von knapp 20 Prozent. Bezogen auf das Jahr 2005 ergibt sich bei der Altersgruppe bis 2010 ein Rückgang um 13 Prozent.

Bei den unter dreijährigen wird laut Prognose die Zahl der Kinder von 2539 in 2003 auf 2266 in 2010 zurückgehen, wie aus Diagramm 2 hervorgeht. Das entspricht einem Rückgang von 11 Prozent. Bezogen auf das Jahr 2005 ergibt sich bei dieser Altersgruppe bis 2010 ein Rückgang um rund 6 Prozent.

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ist natürlich mit Unsicherheitsfaktoren behaftet.² Bis 2020 ist jedoch aufgrund der aktuellen Altersstruktur von einem begründeten Rückgang der Zahlen bei den unter sechsjährigen Kindern in dem o. g. Umfang im Werra-Meißner-Kreis auszugehen. Zwischen den einzelnen Kommunen wird es allerdings deutliche Unterschiede geben.

¹ Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Bevölkerung in Hessen 2050, Juni 2004

² Bevölkerungsprognosen basieren auf spezifischen Annahmen über die Entwicklung in der Zukunft. Sie sind stets mit gewissen Unsicherheitsfaktoren behaftet, weil die Bevölkerungsentwicklung von aktuellen politischen, gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren beeinflusst werden, die nicht vorhergesehen werden können.



3.2 Bedarfskriterien

Das TAG bindet in § 24 Abs. 3 den Bedarf an Betreuung für Kinder unter drei Jahren an objektiv feststellbare Bedingungen der Berufstätigkeit und der Ausbildung. Deshalb kommt der Personengruppe der berufstätigen Mütter mit Kindern unter drei Jahren, der Mütter in Elternzeit und der Mütter in Ausbildung mit Kindern unter drei Jahren bei der Einschätzung des Bedarfs besondere Aufmerksamkeit zu.

Um den Bedarf und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren quantitativ und qualitativ genau für den Werra-Meißner-Kreis und die kreisangehörigen Kommunen erfassen zu können, müssten zu folgenden Punkten genauere Kenntnisse vorliegen bzw. Erhebungen durchgeführt werden:

- Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren
- Nutzung von Elternzeit (Dauer und Arbeitszeitregelungen zum beruflichen Wiedereinstieg)
- Empfänger/innen von ALG II mit Kindern unter drei Jahren
- Empfänger/innen von ALG I mit Kindern unter drei Jahren
- Daten zur Sicherstellung des Kindeswohls durch die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes
- Lebenslagen von Familien mit Kindern unter drei Jahren
- Entscheidungsprozesse bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Leider gibt es zu den Punkten auf lokaler und regionaler Ebene keine spezifischen Daten.

3.2.1 Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter drei Jahren

Hinweise zur Abschätzung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahre gibt u. a. eine repräsentative Erhebung des IAB (Institutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung) der Bundesanstalt für Arbeit zum Zusammenhang von Frauenerwerbsbeteiligung und Kindertagesbetreuung. In Westdeutschland nimmt danach der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit dem Alter des Kindes zu. Im Jahr 2000 ergab sich folgender Erwerbsstatus nach dem Alter des jüngsten Kindes¹:

Tabelle 2: Erwerbsstatus von Frauen nach dem Alter des jüngsten Kindes in %

Alter des Kindes	Erwerbsstatus der Mutter		davon:		Mutter in Erziehungsurlaub
	erwerbstätig		Vollzeit	Teilzeit	
unter 1 Jahr	14 %		3 %	11 %	69 %
1 Jahr	29 %		3 %	26 %	51 %
2 Jahre	43 %		10 %	33 %	41 %

Eine wesentliche Rolle für die Berufstätigkeit von Frauen spielt demnach das Alter des Kindes. Je jünger die Kinder im Haushalt sind, desto seltener gehen Frauen einer Beschäftigung nach.

¹ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), Erwerbsstatuts von Frauen im Jahr 2000 nach Alter des jüngsten Kindes, Kurzbericht Nr. 11/2001

Im Gender-Datenreport des BMFSFJ wird die Quote der aktiv erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter drei Jahren in Westdeutschland im Jahre 2004 mit 29 Prozent (9% Vollzeit, 20 % Teilzeit) angegeben.¹

Die Daten zeigen, dass berufstätige Frauen für ihre unter dreijährigen Kinder mindestens temporär eine Betreuung benötigen. Diese muss nicht in jedem Fall über einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder erfolgen. Häufig nehmen berufstätige Mütter von Kleinkindern auch informelle oder häusliche Betreuungsarrangements war.

Auf den Werra-Meißner-Kreis bezogen würden die Zahlen der berufstätigen Frauen aus Tabelle 2 folgende Anhaltswerte - auf der Grundlage von 800 Kindern pro Altersjahrgang und einem unterstellten Betreuungsbedarf für 2/3 der Kinder unter drei Jahren mit berufstätigen Müttern - liefern:

Tabelle 3: Geschätzter Bedarf an externen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 J. im WMK (800 Kinder/Jahrg.)

<i>Alter des Kindes</i>	<i>berufstätige Mütter</i>	<i>Annahme: 2/3 davon Bedarf externer Betreuung</i>
bis 1 Jahr	14 % = 112	75
1 Jahr	29 % = 232	154
2 Jahre	43 % = 344	229
Summe	688	458

Die vorgenommene Schätzung bezieht sich allerdings nur auf den Bedarf erwerbstätiger Mütter. Die Betreuungsangebote für Kinder sollen aber gerade auch nicht erwerbstätigen Müttern den Einstieg in die Erwerbstätigkeit ermöglichen.

In der genannten Untersuchung des IAB wird die große Diskrepanz zwischen gewünschter und tatsächlicher Berufstätigkeit von Müttern mit Kindern unter drei Jahren deutlich. Während 77 Prozent der Mütter einen in Vollzeit erwerbstätigen Partner hatten und selbst nicht erwerbstätig waren, wünschten sich dies aber nur 14 Prozent der betroffenen Frauen. Dagegen wäre 63 Prozent der befragten Frauen ein Erwerbsmodell am liebsten, nachdem sie Teilzeit arbeiten könnten und ihr Partner eine Vollzeitstelle hätte. Tatsächlich können aber nur 15 Prozent der Befragten dieses Erwerbsmodell verwirklichen.² Damit der Wunsch nach einer (Teilzeit-)Beschäftigung auch von nicht erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter drei Jahren umgesetzt werden kann, müssten zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Nach einer repräsentativen Befragung von Eltern mit Kindern unter drei Jahren des DJI (Deutschen Jugendinstituts) äußerten für 10 Prozent der Kinder unter einem Jahr, für 27 Prozent der Kinder zwischen ein und zwei Jahren und für 55 Prozent der Kinder zwischen zwei und drei Jahren einen Betreuungsbedarf.³

¹ vgl. Cornelißen, W. (Hrsg): Gender-Datenreport – Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, München 2005, S. 136

² vgl. Beckmann, P.: Zwischen Wunsch und Wirklichkeit, Bundesarbeitsblatt 11/2002. S. 13 ff.

³ W. Bien: Ergebnisse der DJI - Kinderbetreuungsstudie, Sonderauszählung vom 23.08.2005, unveröffentlichtes Manuskript

3.3 Schätzung des Bedarfs im WMK

Die bundesweiten Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit von Frauen und zu den Betreuungswünschen von Familien mit Kindern unter drei Jahren lassen sicher keine genaue Quantifizierung des Bedarfs an Betreuungsplätzen im Werra-Meißner-Kreis zu. Sie zeigen jedoch auf, in welchem Rahmen sich die anzustrebende Versorgungsquote bewegen sollte.

Vor diesem Hintergrund stellt nach Auffassung der Planungsgruppe folgende Annahme über den Bedarf an externer Betreuung für Kinder unter drei Jahren im ländlich strukturierten Werra-Meißner-Kreis eine erste realistische und ausreichende Planungsgrundlage dar.

Es besteht ein externer Betreuungsbedarf für ungefähr

- 7 Prozent der Kinder unter einem Jahr,
- 18 Prozent der Kinder zwischen ein und zwei Jahren,
- 36 Prozent der Kinder zwischen zwei und drei Jahren.

Als Zielausbaustufe wird bis 2010 damit für die drei Jahrgänge kreisweit eine Versorgungsquote von gut 20 Prozent angestrebt. Dies entspricht dem in der Begründung zum TAG vorgeschlagenen Wert. Bekannte örtliche Bedarfsschwankungen sind selbstverständlich bei den Planungen zu berücksichtigen.¹

Auf der Grundlage der in den kreisangehörigen Kommunen am 31.12.2005 lebenden Kinder im Alter bis drei Jahren sind in der Tabelle 4 die Zahl der Kinder in den jeweiligen Altersgruppen berechnet, für die voraussichtlich ein außerhäuslicher Betreuungsbedarf besteht.

Danach ergibt sich kreisweit ein externer Betreuungsbedarf für rund 500 Kinder im Alter bis drei Jahre. Nach Altersgruppen verteilt sich der voraussichtliche Bedarf wie folgt:

- 52 Kinder bis zu einem Jahr
- 160 Kinder zwischen ein und zwei Jahren
- 293 Kinder zwischen zwei und drei Jahren

Wie bereits erläutert ist bis 2010 mit einem Rückgang der Zahlen bei den unter dreijährigen Kindern kreisweit mit 6 Prozent zu rechnen. Wie sich dies auf die Nachfrage nach externen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren auswirkt, kann nicht prognostiziert werden. Der wichtigste bedarfsbeeinflussende Faktor ist die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter drei Jahren. Wenn sie zunimmt, wird damit wahrscheinlich auch eine Ausweitung des Bedarfs einhergehen.

¹ So zeichnet sich bereits jetzt schon ab, dass der Bedarf in Witzenhausen aufgrund der studentischen Bevölkerungsstruktur über dieser Bedarfsschätzung liegt.

**Tabelle 4: Schätzung der Kinderzahl zwischen 0 bis 3 Jahren mit außerhäuslichem
Betreuungsbedarf im WMK nach Kommunen am 31.12.2005**

Stadt/Gemeinde	Geburtsjahrgänge am 31.12.05 ¹⁾				angenom. Versorgungsquote/ benötigte Plätze				
	01.01.03 bis 31.12.05 0 < 3 J.	01.01.05 bis 31.12.05 0 < 1 J.	01.01.04 bis 31.12.04 1 < 2 J.	01.01.03 bis 31.12.03 2 < 3 J.	0 < 1 J. 7%	1 < 2 J. 18%	2 < 3 J. 36%	0 < 3 J. gesamt gerund.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bad S.-Allendorf	178	50	72	56	3,5	13,0	20,2	36,6	37
Berkatal	32	9	11	12	0,6	2,0	4,3	6,9	7
Eschwege	450	135	177	138	9,5	31,9	49,7	91,0	91
Großalmerode	175	53	64	58	3,7	11,5	20,9	36,1	36
Herleshausen	65	19	21	25	1,3	3,8	9,0	14,1	14
Hess. Lichtenau	275	87	95	93	6,1	17,1	33,5	56,7	57
Meinhard	125	42	41	42	2,9	7,4	15,1	25,4	25
Meißner	76	20	32	24	1,4	5,8	8,6	15,8	16
Neu-Eichenberg	33	5	13	15	0,4	2,3	5,4	8,1	8
Ringgau	60	23	20	17	1,6	3,6	6,1	11,3	11
Sontra	221	66	68	87	4,6	12,2	31,3	48,2	48
Waldkappel	99	25	47	27	1,8	8,5	9,7	19,9	20
Wanfried	107	33	36	38	2,3	6,5	13,7	22,5	23
Wehretal	142	56	43	43	3,9	7,7	15,5	27,1	27
Weißborn	23	3	11	9	0,2	2,0	3,2	5,4	5
Witzenhausen	382	118	135	129	8,3	24,3	46,4	79,0	79
gesamt	2443	744	886	813	52,1	159,5	292,7	504,2	504

¹⁾ Angaben der Kommunen, Bevölkerung am 31.12.2005 nach Alter und Geschlecht, Berechnung und Zusammenstellung durch JHP WMK

4. Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren im WMK

Grundsätzlich lassen sich folgende Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder in den kreisangehörigen Kommunen unterscheiden:

- institutionelle Krippen- und Krabbelgruppen in kommunaler oder freier Trägerschaft
- altersstufenübergreifende Gruppen mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten in kommunaler oder freier Trägerschaft
- Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindergruppen von Elterninitiativen
- Betreuung durch Tagesmütter, die eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII haben
- Betreuung durch vom Jugendamt anerkannte und zertifizierte Tagesmütter¹
- Betreuung durch private Tagesmütter, die ohne Vermittlung, Qualifizierung und Zertifizierung des Jugendamtes tätig sind

¹ Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen benötigen zukünftig alle ausgebildeten Tagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis gemäß § 44 SGB VIII

In Tabelle 5 ist der Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nach Kommunen dargestellt. Nicht erfasst sind die Plätze bei privaten Tagesmüttern und in Kindergruppen von Elterninitiativen, für die keine Betriebserlaubnis benötigt wird.

**Tabelle 5: Betreuungsplätze für Kinder U 3 im WMK 2005/2006 nach Kommunen
Betreuungsplätze gesamt und nach Betreuungsform**

Stadt/Gemeinde	Betreuungsplätze für Kinder U 3 Jahren				
	Plätze U3 gesamt	Tages- pflege ¹⁾	Krippe/ Krabbel- gruppe ²⁾	altersst. übergr. Gruppe ²⁾	davon 2 < 3 J. G-Plätze
	1	2	3	4	5
Bad S.-Allendorf	16	6		10	10
Berkatal	7	7			
Eschwege	70	45	20	5	5
Großalmerode	1	1			
Herleshausen	4	4			
Hess. Lichtenau	18	13		5	5
Meinhard	8	8			
Meißner	5	5			
Neu-Eichenberg ³⁾	10	5		5	5
Ringgau	4	4			
Sontra	18	13		5	5
Waldkappel	2	2			
Wanfried	16	6		10	10
Wehretal	6	6			
Weißborn	0	0			
Witzenhausen	90	29	51	10	10
gesamt	275	154	71	50	50

¹⁾ Tagespflege der Ev. Familienbildungsstätte im November 2005

²⁾ Trägerbefragung im Januar 2006; Zahl der vorgehaltenen/belegbaren Plätze für Kinder U3 Jahren

³⁾ Nicht berücksichtigt sind in Neu-Eichenberg die Krippenplätze im "Minikindergarten" des Familienzentrums.
Für das Angebot wird keine Betriebserlaubnis benötigt.

Insgesamt sind zum Zeitpunkt der Erhebung kreisweit 275 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren vorhanden. Davon entfallen

- 154 auf Tagespflege,
- 71 auf institutionelle Krippen/Krabbelgruppen und
- 50 auf altersstufenübergreifende Gruppen in Kindertagesstätten.

4.1 Plätze in qualifizierter Tagespflege

Das Tagespflegebüro der Ev. Familienbildungsstätte qualifiziert in Kooperation mit dem Jugendamt Tagespflegepersonen und vermittelt ausschließlich anerkannte Tagespflegepersonen.

Im Februar 2006 waren kreisweit 75 vom Jugendamt anerkannte Tagespflegepersonen vorhanden.

Über eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII verfügten 11 Tagespflegepersonen. Die Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis können bis zu fünf Kinder betreuen und kommen zusammen auf 51 Plätze.

Von den verbleibenden 64 anerkannten Tagespflegepersonen bieten zum Erhebungszeitpunkt 57 Personen die Betreuung von einem bis drei Kindern an. Sieben anerkannte Tagespflegepersonen stellen aktuell keinen Betreuungsplatz zur Verfügung.

Von den insgesamt 154 zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätzen sind 89 (58%) belegt und 64 (42%) nicht belegt. Hierbei handelt es sich um eine Momentaufnahme. In der Praxis können sich Belegung und zur Verfügung gestellte Plätze durch ausscheidende und neu hinzukommende Tagespflegepersonen schnell ändern.

Die Ursachen für den hohen Anteil an freien Plätzen sind nicht bekannt. Als Gründe kommen in Frage:

- Das Angebot ist nicht hinreichend bekannt,
- Angebot und Nachfrage sind z. B. bzgl. gewünschter Betreuungszeit, -umfang, Wohnortnähe und Alter des Kindes nicht passgenau,
- das Angebot ist den Nachfragenden zu teuer.

Von den belegten Tagespflegeplätzen entfallen jeweils 50 Prozent (45 Plätze) auf unter und über dreijährige Kinder.

Die Altersstruktur der Kinder in Tagespflege, die drei Jahre und älter sind, ist nicht bekannt. Ebenfalls fehlen Angaben zum Alter dieser Kinder zum Zeitpunkt der Aufnahme in Tagespflege und zum Betreuungsumfang. Es lassen sich deshalb keine Aussagen darüber treffen, ob und in welchem Umfang das Angebot die institutionelle Betreuung in einer Krippe, einer altersstufenübergreifenden Gruppe oder in einem Hort ersetzt oder als Ergänzung zu einem institutionellem Angebot genutzt wird.¹

Von den unter dreijährigen Kindern in Tagespflege sind aktuell vier (9%) unter einem Jahr, 14 (31 %) ein bis zwei Jahre und 27 (60%) zwei bis drei Jahre alt.

Auch hier ist das Alter der Kinder zu Beginn der Tagespflege nicht bekannt. Erfahrungen des Tagespflegebüros der Ev. Familienbildungsstätte lassen darauf schließen, dass von wenigen Ausnahmen abgesehen, Tagespflegeplätze erst nachgefragt und belegt werden, wenn die Kinder das erste Lebensjahr vollendet haben.

Die Frage, in welchem Umfang sich die 154 qualifizierten Tagespflegeplätze im Werra-Meißner-Kreis ausschließlich oder vorrangig an Kinder unter drei Jahren richten, kann gegenwärtig nicht abschließend beantwortet werden.

Die Planungsgruppe empfiehlt zukünftig genauer die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen, den Betreuungsumfang und die -zeiten sowie das Alter der Kinder zu Beginn der Tagespflege zu erfassen.

Im Rahmen der aktuellen Planungen werden alle qualifizierten Tagespflegeplätze bei den Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren berücksichtigt.

Parallel zum Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung für unter Dreijährige sollten zukünftig vor allem Kinder unter zwei Jahren in Tagespflege vermittelt werden.

¹ Als Ergänzung z. B. als Tagespflege am Wochenende, abends oder temporär im Anschluss an einen Vormittagsplatz im Kindergarten.

4.2 Plätze in Krippen/Krabbelgruppen

Im Werra-Meißner-Kreis stehen gegenwärtig ausschließlich in Eschwege und in Witzenhausen Plätze für Kinder unter drei Jahren in institutionellen Kinderkrippen/Krabbelgruppen zur Verfügung. Eschwege verfügt über eine Einrichtung mit 20 Plätzen. In Witzenhausen werden in drei Einrichtungen 51 Plätze vorgehalten. Bis auf einen Platz sind in den vier Einrichtungen alle Plätze belegt.

Rückfragen bei den Einrichtungen zeigen, dass die überwiegende Mehrzahl der Krippenkinder zwischen dem ersten und zweiten Lebensjahr aufgenommen werden. Das Alter bei Aufnahme in die Krippe liegt ganz selten unter einem Jahr. Das deutet - wie bei der Nachfrage nach Tagespflegeplätzen - auf einen deutlichen Anstieg des Bedarfs nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nach dem ersten Lebensjahr hin.

Verlässliche Aussagen sind hierzu allerdings erst möglich, wenn detaillierte Informationen über die Altersstruktur der Kinder auf den Wartelisten der Einrichtungen vorliegen. Es kann deshalb auch nicht beurteilt werden, ob ggf. durch die Einrichtung von Plätzen für Kinder ab zwei Jahren in altersstufenübergreifenden Gruppen zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von jüngeren Kindern in Krippen/Krabbelgruppen realisiert werden sollen.

Sollten hier Bedarfe vorhanden sein, muss selbstverständlich der Wechsel von Kindern zwischen Krippe, altersstufenübergreifender Gruppe und Kindergartengruppe frühzeitig geplant und abgestimmt werden. Nicht effektives Platzmanagement, sondern soziale Bezüge, Entwicklungsstand des Kindes und Betreuungsdauer in der Einrichtung sind die wesentlichen Entscheidungskriterien.

Die Planungsgruppe empfiehlt zukünftig die Nachfrage nach institutionalisierten Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren über qualifizierte Warte- und Anmelde Listen über die Tageseinrichtungen in den Kommunen zur erfassen, damit Angebot und Nachfrage aufeinander abgestimmt werden können.

4.3 Plätze in altersstufenübergreifenden Gruppen

Unter dem Begriff der altersstufenübergreifenden Gruppe finden sich verschiedene Betreuungsangebote, die altersspezifische Angebote von Krippe, Kindergarten und/oder Hort miteinander verbinden.

Im Werra-Meißner Kreis gibt es gegenwärtig nur die altersstufenübergreifende Kindergartengruppe, in der Kinder ab dem zweiten Lebensjahr aufgenommen werden. Aktuell werden in sieben Kommunen des Kreises insgesamt zehn Gruppen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt vorgehalten. Pro Gruppe stehen von 20 Plätzen fünf Plätze für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr zur Verfügung. Insgesamt sind damit kreisweit 50 Plätze für Kinder ab zwei Jahren vorhanden.¹

¹ Darüber hinaus besuchten im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen 25 Kinder unter drei Jahren in neun Kommunen des Kreises klassische Kindergartengruppen.

4.4 Versorgungsquoten und geschätzter Fehlbedarf

Aus den Angaben

- zur Zahl der Kinder unter drei Jahren am 31.12.2005 und
- zur geschätzten Zahl der Kinder bis drei Jahre, für die ein außerhäuslicher Betreuungsbedarf besteht (vgl. Tabelle 4, S. 12) sowie
- zum Bestand an Betreuungsangeboten für Kinder bis drei Jahre (vgl. Tabelle 5, S. 13)

ergibt sich im Kindergartenjahr 2005/2006 kreisweit eine Versorgungsquote von 11,3 Prozent und ein geschätztes Defizit von 229 Plätzen, wie Tabelle 6 zu entnehmen ist.

Tabelle 6: Versorgungsquoten für Kinder unter 3 Jahren mit außerhäuslichem Betreuungsbedarf 2005/2006 im WMK nach Kommunen

Stadt/Gemeinde	Kinder 0 < 3 J. 31.12.2005	Betreuungs- plätze im 1.01.2006	Versor- gungsquote in %	geschätzter Bedarf 0 < 3 J.	angenom. Versorgungs- quote	mehr an Plätzen	weniger an Plätzen
	1	2	3	5	6	7	8
Bad S.-Allendorf	178	16	9,0	37	20,8		21
Berkatal	32	7	21,9	7	21,9		
Eschwege	450	70	15,6	91	20,2		21
Großalmerode	175	1	0,6	36	20,6		35
Herleshausen	65	4	6,2	14	21,5		10
Hess. Lichtenau	275	18	6,5	57	20,7		39
Meinhard	125	8	6,4	25	20,0		17
Meißner	76	5	6,6	16	21,1		11
Neu-Eichenberg	33	10	30,3	8	24,2	2	
Ringgau	60	4	6,7	11	18,3		7
Sontra	221	18	8,1	48	21,7		30
Waldkappel	99	2	2,0	20	20,2		18
Wanfried	107	16	15,0	23	21,5		7
Wehretal	142	6	4,2	27	19,0		21
Weißborn	23	0	0,0	5	21,7		5
Witzenhausen	382	90	23,6	79	20,7	6	
gesamt	2443	275	11,3	504	20,6		242

Zwischen den kreisangehörigen Kommunen sind bei den Versorgungsquoten erhebliche Unterschiede festzustellen. Neu-Eichenberg und Witzenhausen verfügen aktuell mit 30,3 und 23,6 Prozent über die höchsten, Großalmerode und Weißborn mit 0,6 und 0,0 Prozent über die niedrigste Versorgungsquote.

Um den geschätzten Fehlbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren abzubauen, müssen Hessisch Lichtenau mit 39 Plätzen, Großalmerode mit 35 Plätzen und Sontra mit 30 Plätzen die größten Anstrengungen unternehmen.

5. Vorschlag zur Umsetzung des TAG - Ausbaustufen bis 2010

Wie beschrieben (vgl. Punkt 3.1) wird ein Teil der vorhandenen Kindergartenplätze für Kinder zwischen drei und sechs Jahren zukünftig aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen in den kreisangehörigen Kommunen nicht mehr benötigt.

Diagramm 3 ist zu entnehmen, dass im Kindergartenjahr 1995/1996 kreisweit noch 4223 Kinder im Kindergartenalter zu verzeichnen waren.¹ In den folgenden Jahren sank die Anzahl der Kindergartenkinder bis auf 3124 im Kindergartenjahr 2005/2006. Das entspricht einem Rückgang von 26 Prozent innerhalb von zehn Jahren.

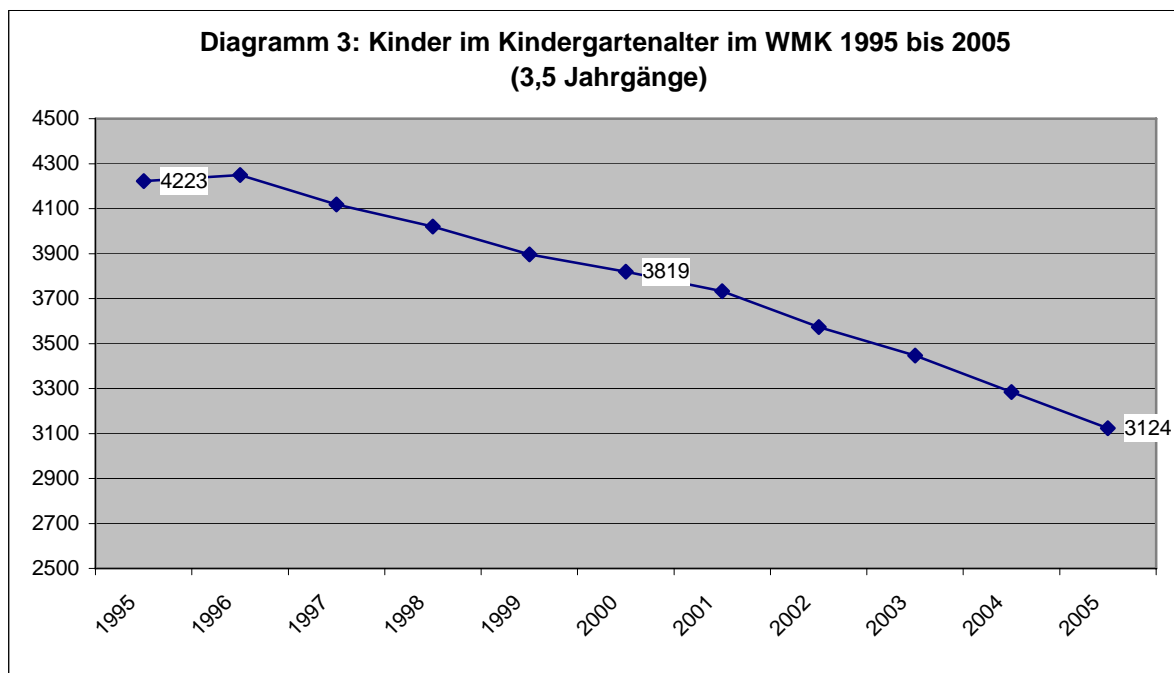
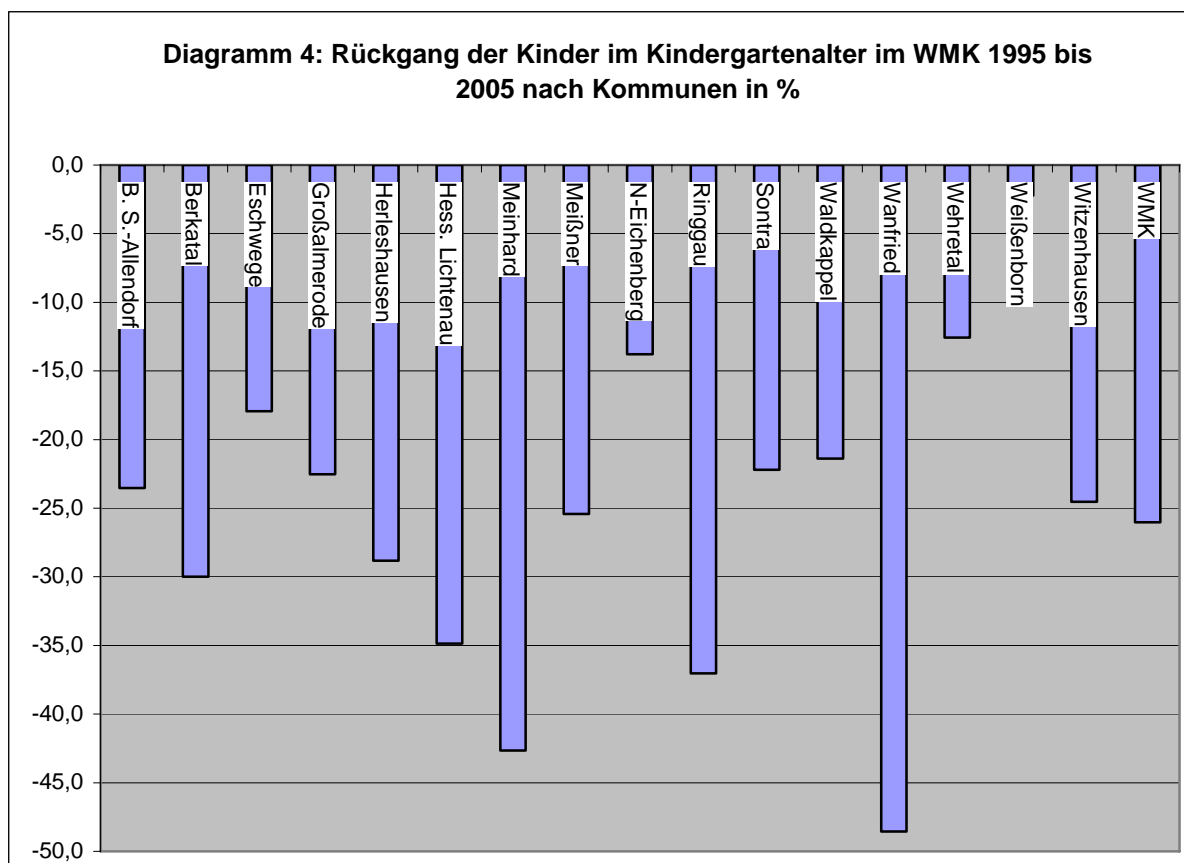


Diagramm 4 zeigt, dass sich der Rückgang der Kinderzahlen in dem genannten Zeitraum für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich darstellt. Die höchsten prozentualen Rückgänge sind in Wanfried (- 48,5 %) und in Meinhard (- 42,7 %) zu registrieren, wie Diagramm 4 zu entnehmen ist. Die Gemeinden Weißenborn (- 2,2 %) und Wehretal (- 12,6 %) haben die geringsten prozentualen Abnahmen zu verzeichnen.

Die insgesamt freiwerdenden Kapazitäten in den Kindertagesstätten sind demzufolge ungleich zwischen den Kommunen verteilt. Einige Kommunen haben auf diese Entwicklung auch bereits mit der Einrichtung von altersstufenübergreifenden Gruppen für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt reagiert (vgl. Punkt 4.3) oder auch Kindergartengruppen reduziert.

Nach der Prognose des Hessischen Statistischen Landesamtes wird sich der Trend abnehmender Kinderzahlen weiter fortsetzen. Selbst bei einer vorsichtigen Schätzung wird von einem Wegfall der Nachfrage nach Kindergartenplätzen bis 2010 von mindestens zehn Prozent auszugehen ist.

¹ Berechnungsgrundlage sind 3,5 Jahrgänge im jeweiligen Kindergartenjahr.



Bei aktuell knapp 3000 Plätzen für Kinder im Kindergartenalter im Werra-Meißner-Kreis ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren voraussichtlich 300 Kindergartenplätze weniger für eine bedarfsgerechte Versorgung ausreichen werden.¹

Um zukünftig Leerstände durch zurückgehende Kinderzahlen und Nachfrageschwankungen in den Kindertageseinrichtungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die vorhandene Betreuungsinfrastruktur zu erhalten und freie Plätze durch eine bedarfsgerechte Ausweitung auf unter dreijährige Kinder zu belegen. Der Betreuungsbedarf speziell für die Zielgruppe der Kinder zwischen zwei und drei Jahren sollte in den Tageseinrichtungen gedeckt werden. Gruppenschließungen sollten erst realisiert werden, wenn kein Betreuungsbedarf vorhanden ist.

5.1 Modellrechnung zu Ausbaustufen in altersstufenübergreifende Gruppen

Im Werra-Meißner-Kreis gibt es aktuell 125 Kindergartengruppen, die durchschnittlich mit 22,6 Plätzen ausgestattet sind. Außerdem werden in den zehn altersstufenübergreifenden Gruppen für Kinder ab zwei Jahren, durchschnittlich 19,6 Plätze bereitgestellt.

¹ Nach einer Träger- und Einrichtungsbefragung zu Gruppenstrukturen und belegten Plätzen sind zum Stichtag 01.01.2006 kreisweit in 125 Kindergartengruppen 3120 Plätze vorhanden. Nach Berücksichtigung der Integrationsmaßnahme stehen davon tatsächlich insgesamt 2822 Plätze zur Verfügung. Dazu kommen weitere 150 Kindergartenplätze in 10 altersstufenübergreifenden Gruppen für Kinder ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt.

Eine Reduzierung der mittelfristig nicht mehr benötigten 300 Kindergartenplätze durch eine Umwandlung in altersstufenübergreifende Gruppen könnte zu folgendem Ergebnis führen:

- Die durchschnittliche Gruppengröße einer Kindergartengruppe wird von 22,6 Kinder auf durchschnittlich 20 Kinder in einer altersstufenübergreifenden Gruppe gesenkt.
- Von diesen 20 Kindern sind 15 Kinder im Kindergartenalter und fünf im Alter ab zwei Jahren.
- Bis zum Jahr 2010 werden insgesamt 40 Kindergartengruppen in altersstufenübergreifende Gruppen umgewandelt.
- Bei durchschnittlich 22,6 Plätzen werden bisher in den 40 Kindergartengruppen insgesamt 904 Plätze ausschließlich für Kindergartenkinder angeboten.
- Nach der Umwandlung würden zukünftig in den 40 altersstufenübergreifenden Gruppen insgesamt 200 Plätze für Kinder ab zwei Jahren geschaffen.
- Die Zahl der Kindergartenplätze wird um 304 reduziert.¹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein nicht unerheblicher Teil der zweijährigen Kinder innerhalb des Kindergartenjahres drei Jahre alt wird. Im Laufe des Kindergartenjahres fällt die Platzreduzierung tatsächlich also geringer aus.
- In den 40 Gruppen werden insgesamt 800 altersstufenübergreifende Plätze zur Verfügung stehen und damit 104 Plätze weniger als vorher.

Mit dieser Modellrechnung wird grundsätzlich aufgezeigt, in welchem Umfang Plätze für Kinder unter drei Jahren durch die Umwandlung von Kindergartenplätzen in altersstufenübergreifende Gruppen im Kreis geschaffen werden können.

Die Modellrechnung stellt nur eine mögliche Variante dar. Sie zeigt exemplarisch auf, wie eine Reduzierung der perspektivisch wegfallenden (mindestens) 300 Kindergartenplätze umgesetzt werden könnte.

Das Modell der Aufnahme von ausschließlich zweijährigen Kindern in altersstufenübergreifenden Gruppen dürfte für die Einrichtungen unter pädagogischen und organisatorischen Aspekten leistbar sein. Für Kinder und Eltern führt die Aufnahme in einer altersstufenübergreifenden Gruppe zu einem kontinuierlichen Betreuungsarrangement. Ein Wechsel von der Krippe in die Kindertagesstätte entfällt. Die Kindertagesstätte kann ab zwei Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule besucht werden.

5.2 Vorläufige Ausbaustufen in altersstufenübergreifende Gruppen

Auf der Grundlage dieser Modellrechnung sowie den aktuellen Gruppenstrukturen und belegten Plätzen in den Kindertageseinrichtungen wurden mit allen 16 kreisangehörigen Kommunen Gespräche zur Einrichtung von altersstufenübergreifenden Gruppen geführt.

Im Ergebnis sollen kreisweit bis 2010 zusätzlich 44 altersstufenübergreifende Gruppen für Kinder ab zwei Jahren in den Kindertagesstätten eingerichtet werden. Damit können 220 Plätze für Kinder ab zwei Jahren geschaffen werden. Im einzelnen sind folgende Ausbaustufen von 2006 bis 2010 geplant:

¹ 40 Gruppen x 7,6 (wegfallende) Kindergartenplätze

Tabelle 7: Ausbaustufen für altersstufenübergreifende Gruppen von 2006 bis 2010 im WMK

<i>Jahr</i>	<i>Gruppen-</i>	<i>Plätze</i>
2006	8	40
2007	7	35
2008	10	50
2009	9	45
2010	10	50
	44	220

Für 40 der 44 Gruppen ergeben sich durch die Umwandlung der Plätze bei gleicher Personalausstattung keine zusätzlichen Kosten. Allerdings reduzieren sich die Gebühreneinnahmen durch Platzreduzierungen.

Tabelle 8: Ausbaustufen 2006 – 2010 für altersstufenübergreifende Gruppen im WMK nach Kommunen

Stadt/Gemeinde	Kinder 0 < 3 J 31.12.2005	B-. Plätze 0 < 3 J.	geschätz. Bedarf	weniger an Plätzen	Ausbau 2006	Ausbau 2007	Ausbau 2008	Ausbau 2009	Ausbau 2010	zusätzl. Plätze gesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bad S.-Allendorf	178	16	37	21	5	5	5	5		20
Berkatal	32	7	7		5					5
Eschwege ¹⁾	450	70	91	21	5	5	5	5	5	25
Großalmerode ²⁾	175	1	36	35			5	5	10	20
Herleshäusen	65	4	14	10		5		5		10
Hess. Lichtenau	275	18	57	39		5	5	10	15	35
Meinhard	125	8	25	17	5		5		5	15
Meißen	76	5	16	11			5	5		10
Neu-Eichenberg ³⁾	33	10	8							0
Ringgau	60	4	11	7	5					5
Sontra	221	18	48	30	5	5	5	5	5	25
Waldkappel	99	2	20	18	5	5	5	5		20
Wanfried	107	16	23	7			5			5
Wehretal	142	6	27	21	5		5		10	20
Weißborn	23	0	5	5		5				5
Witzenhausen ⁴⁾	382	90	79							0
gesamt	2443	275	504	242	40	35	50	45	50	220

¹⁾Die Eschweger Krabbelgruppe reduziert ihr Angebot auf 15 Plätze. Deshalb sind in den Ausbaustufen insgesamt 20 zusätzliche Plätze in altersstufenübergreifenden Gruppen vorgesehen.

²⁾In Großalmerode sollen kurzfristig zehn Plätze für unter dreijährige Kinder durch die Ausbildung von qualifizierten Tagespflegepersonen geschaffen werden.

³⁾In Neu-Eichenberg sind die vorhandenen Plätze im Familienzentrum aufgrund der fehlenden Betriebserlaubnis hier nicht erfasst. Sie stehen allerdings zur Verfügung falls sich der Bedarf durch die geplante Ansiedlung eines großen Gewerbebetriebes realisiert.

⁴⁾In Witzenhausen bestehen in den Krabbelgruppen bereits Wartelisten. Der tatsächliche Bedarf ist höher als der geschätzte Bedarf. Laut Stadtverordnetenbeschluss sollen noch zusätzliche Plätze geschaffen werden; Anzahl und Ausbaustufen stehen noch nicht fest.

Der Stufenplan wird einmal jährlich den aktuellen Entwicklungen angepasst. Hierzu wird im engen Dialog mit den Kommunen und den Trägern der Kindertagesbetreuung der Bestand erhoben und der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder festgestellt.

Tabelle 8 (S. 20) zeigt die vorläufig vereinbarten Ausbaustufen auf der Ebene der 16 kreisangehörigen Kommunen. Entsprechend der aktuellen Angebotsstrukturen und des geschätzten Bedarfs müssen unterschiedliche Anstrengungen bei der Einrichtung altersstufenübergreifender Gruppen in den Kommunen unternommen werden.

5.3 Weiterer Ausbau der Kindertagespflege?

Die Qualifizierung, Werbung und Vermittlung von Tagespflegepersonen wird im Werra-Meißner-Kreis dank der guten Kooperation zwischen Ev. Familienbildungsstätte und Jugendamt vorbildlich praktiziert. Die Tagespflege der Ev. Familienbildungsstätte führt gemeinsam mit dem Jugendamt seit Jahren erfolgreich Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen durch, vermittelt Kinder, für die ein Tagespflegeplatz gesucht wird und unterstützt Tagespflegepersonen. Finanziell wird die Tagespflege vom Werra-Meißner-Kreis und dem Sofortprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“ getragen.

Besondere Stärken der Tagespflege sind ihre Flexibilität bei den Betreuungszeiten und ihre Wohnortnähe. Zudem kann Kindertagespflege auch mit institutioneller Betreuung verbunden werden. Dadurch können Betreuungszeiten z. B. in Randzeiten von Tageseinrichtungen, in den Abendstunden oder am Wochenende abgedeckt werden.

Die seit Jahren andauernden Bemühungen, das Angebot der Tagespflege im Kreis zu etablieren und auszubauen, weisen allerdings auch darauf hin, dass weitere Wachstumsmöglichkeiten beschränkt sind. Vorgeschlagen wird deshalb, zukünftig gezielt in Kommunen neue Tagespflegepersonen zu akquirieren und zu qualifizieren, in denen bisher noch vergleichsweise wenig oder gar keine Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Hierzu gehören aktuell Großalmerode, Waldkappel und Weißenborn. Darüber hinaus sollte die Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen vorrangig den Ersatz ausscheidender Tagespflegepersonen abdecken.

Sicherlich ist ein weiterer Ausbau der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren wünschenswert. Feste Ausbaugrößen können hierfür aber nicht vorgeschlagen werden, weil das Angebot an Kindertagespflege langfristig nicht stabil und planbar ist. Häufig wird Tagespflege nur für einen begrenzten Zeitraum angeboten. Oftmals werden während der eigenen Elternzeit weitere Kinder betreut und/oder die Suche nach einem Arbeitsplatz wird überbrückt. Außerdem ist der Ausbau der Tagespflege auch durch die notwendigen Rahmenbedingungen begrenzt. Tagespflegepersonen müssen pädagogisch geeignet sein und es müssen geeignete Räumlichkeiten vorhanden sein, in denen Tagespflege angeboten werden kann. Zu beachten ist letztlich auch, dass Eltern auch über die notwendigen finanziellen Ressourcen verfügen müssen, um sich Tagespflege leisten zu können. „Die meisten Tagespflegeverhältnisse gibt es bei Familien, die über ein relativ hohes Einkommen verfügen.“¹

¹ W. Bien: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2005, Erste Ergebnisse, München 2005, S. 17

5.4 Weiterer Ausbau von Krippenplätzen?

Ob es einen über den vorhandenen Bestand hinausgehenden Bedarf an Krippenplätzen im Kreis gibt, kann derzeit nicht schlüssig beantwortet werden. Wartelisten in Witzenhausen deuten darauf hin, dass hier durchaus für unter zweijährige noch weitere Betreuungsplätze benötigt werden. Allerdings könnten vorhandene Plätze in den Krippen gezielter für Kinder unter zwei Jahren genutzt werden, wenn Kinder nicht erst mit drei Jahren, sondern früher aus der Krippe wechseln. Parallel zum Ausbau der altersstufenübergreifenden Gruppen sollte dies möglich sein.

In den Stufenplan werden keine Planungen für zusätzliche Krippenplätze aufgenommen. Wie bereits erwähnt sollte zukünftig der Betreuungsbedarf für unter zweijährige Kinder vor allem durch qualifizierte Tagespflegepersonen gedeckt werden. Darüber hinaus muss das Anmeldeverhalten in den Tageseinrichtungen sorgfältig beobachtet werden. Bei steigender Nachfrage ist das Thema Krippenplätze bei der Fortschreibung des Stufenplanes neu zu diskutieren.

6. Zusammenfassung

- Um verlässliche Informationen über den Zusammenhang von Bedarf, Nachfrage und Angebotsstruktur im Kreis zu erhalten, sollten zukünftig die eingehenden Anmeldungen für einen Betreuungsplatz in den Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege qualifiziert erfasst werden. Die Anmeldedaten sollten Angaben zur Lebenssituation der Eltern, zum gewünschten Betreuungsbeginn, zur gewünschten Betreuungszeit, Betreuungsform und Einrichtung enthalten.
- Aufgrund bundesweiter Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit von Frauen und zu den Betreuungswünschen von Familien mit Kindern unter drei Jahren wird im ländlich strukturierten Werra-Meißner-Kreis vorläufig von einem Bedarf für
 - 7 Prozent der Kinder unter einem Jahr,
 - 18 Prozent der Kinder zwischen ein und zwei Jahren,
 - 36 Prozent der Kinder zwischen zwei und drei Jahrenan externer Betreuung ausgegangen. Bekannte örtliche Bedarfsschwankungen sind bei den Planungen zu berücksichtigen.
- Daraus ergibt sich kreisweit ein externer Betreuungsbedarf für rund 500 Kinder im Alter bis drei Jahre. Nach Altersgruppen verteilt sich der voraussichtliche Bedarf wie folgt:
 - 52 Kinder bis zu einem Jahr
 - 160 Kinder zwischen ein und zwei Jahren
 - 293 Kinder zwischen zwei und drei Jahren
- Als Zielausbaustufe wird bis 2010 für die drei Jahrgänge kreisweit eine Versorgungsquote von gut 20 Prozent angestrebt. Dies entspricht dem in der Begründung zum TAG vorgeschlagenen Wert.
- Aktuell sind kreisweit 275 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden. Davon entfallen
 - 154 auf Tagespflege,
 - 71 auf institutionelle Krippen/Krabbelgruppen und

- 50 auf altersstufenübergreifende Gruppen in Kindertagesstätten.
- Der Trend abnehmender Kinderzahlen wird sich in den kommenden Jahren im Werra-Meißner-Kreis weiter fortsetzen. Bei vorsichtigen Schätzungen wird von einem Wegfall der Nachfrage nach Kindergartenplätzen bis 2010 von mindestens zehn Prozent auszugehen sein.
Um zukünftig Leerstände in den Kindertageseinrichtungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die vorhandene Betreuungsinfrastruktur zu erhalten und freie Plätze durch eine bedarfsgerechte Ausweitung auf unter dreijährige Kinder zu belegen.
- Bis zum Jahr 2010 sollen insgesamt 44 Kindergartengruppen in altersstufenübergreifende Gruppen umgewandelt werden. Nach der Umwandlung würden zukünftig in den 44 altersstufenübergreifenden Gruppen insgesamt 220 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen.
- Die Plätze in den altersstufenübergreifende Gruppen sollten Kinder ab dem zweiten Lebensjahr zur Verfügung gestellt werden. Kinder unter zwei Jahren sollen vor allem durch qualifizierte Tagespflegepersonen betreut werden.
- Zukünftig sollten gezielt in Kommunen neue Tagespflegepersonen akquiriert und qualifiziert werden, in denen bisher noch vergleichsweise wenig oder gar keine Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen.
Feste Ausbaustufen für die Kindertagespflege werden nicht vorgeschlagen, weil das Angebot langfristig nicht stabil und planbar ist.
- In den Stufenplan werden vorläufig keine Planungen für zusätzliche Krippenplätze aufgenommen. Der Betreuungsbedarf für unter zweijährige Kinder sollte vor allem durch qualifizierte Tagespflegepersonen gedeckt werden.
- Der Stufenplan wird jährlich zum 15. März mit Angaben zum aktuellen Bedarf und zum erreichten Ausbaustand fortgeschrieben.
- Mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen sollten einheitliche Verfahren der Platzbelegung und Vergabekriterien gemäß § 24 Abs. 3 vereinbart werden.